

Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl 2024 - Bildung des Gemeindewahlausschusses -

Am 09.06.2024 findet die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl statt.

Die Leitung der Gemeindewahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat), zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber gehören, ist dem Gemeindewahlausschuss übertragen (§ 11 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss ist außerdem bei der Kreistagswahl für die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses zuständig.

Der Gemeindewahlausschuss ist vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlen zu bestellen, weil am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam Wahlvorschläge eingereicht werden können und damit sozusagen die Wahl "eröffnet" ist.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetzes der Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Nachdem bei dieser Wahl Gemeinderäte und Bürgermeister aufgrund ihrer eigenen Kandidatur nicht zur Verfügung stehen, muss der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Vorsitzenden, unabhängig von der möglichen Funktionsfähigkeit eines allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters nach §§ 48, 49 GemO wählen.

Wählbar sind dabei alle Wahlberechtigten und Gemeindebedienstete (auch wenn sie nicht Bürger der Gemeinde sind), sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind (§§ 11 Abs. 2 Satz 3, 15 KomWG). Da das Verfahren für die Bestellung der Beisitzer im KomWG nicht näher bestimmt ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO über die Wahlen im Gemeinderat.

Vorgeschlagen werden:

Vorsitzender	Müller, Bettina
Stellv. Vorsitzender	Oberndörfer, Carolin
Beisitzer/Schriftführer	Heuser, Susanne
Beisitzer	Vachaja, Ute
Stellv. Beisitzer/stellv. Schriftführer	Apfelbach, Corina
Stellv. Beisitzer	Hassis, Carmen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wählt den Gemeindewahlausschuss gemäß dem entsprechenden Vorschlag.